

## **PROF. DR. HARTMUT DORGERLOH**

Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg  
1. Vorsitzender Schlösser und Gärten in Deutschland e.V.  
Vizepräsident Association of European Royal Residences (ARRE)  
10711 Berlin, Joachim-Friedrich-Str. 27, privat@pascola.de

### **Gutachten**

#### **zu der Frage, ob und inwieweit die Errichtung von Windenergieanlagen entlang des Gammelsbachtals im Odenwaldkreis Auswirkungen auf die Bedeutung und den Denkmalwert des Jagdhauses Steingrund hat.**

Der Odenwald ist eine der bedeutendsten Kulturlandschaften Mitteleuropas. Diese Bedeutung rührt im Wesentlichen daher, dass die reichen Zeugnisse einer kontinuierlichen Siedlungsgeschichte in einem sie prägenden Landschafts- und Naturraum bis heute nicht nur exemplarisch, sondern in besonderer Dichte und Qualität erhalten sind.

Neben seiner einzigartigen Natur- und Landschaftsräumlichkeit ist der Odenwald als Kulturlandschaft von einer Vielzahl archäologischer Fundstätten, insbesondere aus provinzialrömischer Zeit, und den zahlreichen Zeugnissen der mittelalterlichen Besiedlungsgeschichte und Feudalherrschaft sowie der neuzeitlichen Standesherrschaften bis hin zur Ausbildung des föderalen Nationalstaats im 19. Jahrhundert in unverwechselbarer Weise geprägt.

Das immaterielle Kulturerbe der Region, z.B. in Form des einzigartigen Märchen- und Sagenschatzes, ist von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Im Unterschied zu anderen Regionen in der Bundesrepublik hat sich mit dem Odenwald eine Kulturlandschaft bis heute erhalten, die nicht von massiver Industrialisierung, Zersiedelung oder Kriegszerstörungen bzw. anderen negativen Folgen zweier deutscher Diktaturen im 20. Jahrhundert gezeichnet ist.

Als Indikatoren dafür sei nur beispielhaft angeführt, dass der Odenwaldkreis der einzige autobahnfreie Landkreis im Westen der Bundesrepublik ist, dafür aber mit einem Netz von über 10.000 km Wanderwegen durchzogen wird.

Für die Kultur- und Denkmallandschaft des Odenwaldes sind daher in besonderer Weise die Maßgaben der jeweils ersten Paragraphen des Baugesetzbuches bzw. des Hessischen Denkmalschutzgesetzes konsequent anzuwenden, wonach die städte-



bauliche Gestalt und das Ort- und Landschaftsbild einschließlich der Kulturdenkmäler zu erhalten und zu entwickeln sind.

Die landespolitische Zielsetzung, zu einem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Ausweisung aller dafür geeigneten Flächen für Windenergieanlagen (WEA) beizutragen, sowie parallele Planungsabsichten der Kommunen mögen energiepolitisch nachvollziehbar und hinreichend begründet sein, in der Konsequenz würde die Umsetzung dieser Pläne für den Odenwald aber die irreversible Zerstörung einer in Jahrtausenden gewachsenen Kulturlandschaft in wenigen Jahren bedeuten. Aus diesem Grund kann die jeweilige lokale oder regionale Planungsabsicht nicht ohne den überörtlichen Gesamtzusammenhang gesehen und bewertet werden. Dabei ist die massierte Errichtung von WEA kein planerisches Zukunftsphänomen, sondern kann bereits jetzt in ihren Auswirkungen auf Natur und Umwelt, ebenso wie auf Kultur- und Denkmalschutz, Tourismus usw. dort analysiert werden, wo derartige Anlagen seit Jahren in Betrieb sind, insbesondere in Ost- und Nordostdeutschland, z.B. in der Uckermark.

Das bedeutet für die Kulturlandschaft des Odenwalds und die nachfolgende Bewertung der konkreten Situation in dem Landschaftsraum zwischen Beerfelden und Eberbach, dass die Auswirkungen der jeweiligen potentiellen Standorte für einzelne oder mehrere WEA immer auch in einem großräumigen Zusammenhang gesehen werden müssen, der über die Aspekte der Sichtbarkeit im Einzelfall hinausgeht. Das entscheidend im Zusammenhang mit der UNESCO-Konvention zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt (BGBl. II 1977 S. 215) für die davon betroffenen Welterbestätten entwickelte Kriterium der „visuellen Integrität“ ist auch für Kulturlandschaften von europäischer Bedeutung wie den Odenwald anzuwenden.

Im sogenannten Hinteren Odenwald erstreckt sich das malerische Gammelsbachtal von Norden nach Süden zwischen den Städten Beerfelden und Eberbach, wo der namensgebende Gammelsbach in den Neckar mündet. Den Mittelpunkt des Tals bildet die langgestreckte Waldhufensiedlung Gammelsbach, die zwischen den waldigen Höhenzügen der Hirschhorner Höhe im Westen und der Sensbacher Höhe im Osten in dem tiefen Einschnitt des Gammelsbachtals liegt und dadurch einen besonderen landschaftlichen Reiz erfährt. Gammelsbach war das größte Dorf der Besitzung Beerfelden und wird von der Burg Freienstein überragt, dem alten Amtssitz der Erbacher Obercent.

Die nach 1700 nicht mehr bewohnte und daher allmählich verfallende Burg zeugt von der engen Verbindung mit der Standesherrschaft Erbach und der wichtigen ter-



ritorialherrschaftlichen Bedeutung des Gammelsbachtals, das Kurhessen im Norden und mit der Kurpfalz im Süden verband. Die bis heute durch die Zugehörigkeit zu zwei Ländern (Hessen bzw. Baden-Württemberg) nachvollziehbare politische Trennung des Gammelsbachtals hat historisch immer bestanden, egal unter welchen dynastischen Konstellationen. Insofern besaß das Tal auch eine wichtige Korridor- bzw. Verbindungsfunktion, z.B. für die Kurpfalz mit ihrem Heidelberger Zentrum. Der Denkmalreichtum dieses Teilgebiets des Odenwalds dokumentiert diese historische Bedeutung und macht sie nachvollziehbar.

Das Beerfelder Land ist bis heute eines der walddreichsten Gebiete des Odenwalds, wo sich auch die höchsten Berge des Odenwaldkreises erheben: die Sensbacher Höhe mit 558 Metern Höhe und der Krähberg mit 555 Metern Höhe, auf dessen Spitze das Jagdschloss der Grafen von Erbach-Fürstenau liegt.

Das 1761-71 an dieser prominenten Stelle errichtete Jagdschloss dokumentiert die herausragende Bedeutung des Beerfelder Landes für die fürstliche Jagd.

In dieser Zeit errichteten die Fürsten von Erbach-Fürstenau 1767-69 nur wenige Kilometer südlich in einem kleinen Seitental des Gammelsbachs ein weiteres barockes Jagddomizil, das Jagdhaus Steingrund. Beide Bauten fallen in die gemeinsame Regierungszeit (ab 1753) von Ludwig II. Graf zu Eberbach-Fürstenau (1728-1794) und Georg Albrecht III. Graf zu Eberbach-Fürstenau (1731-1778). Der ältere Bruder Ludwig hatte auf seine Alleinherrschaft nicht nur wegen seiner morganatischen Ehe mit einer nicht standesgemäßen Bürgerstochter verzichtet, sondern auch um seiner ausgeprägten Jagdleidenschaft ungehinderter frönen zu können. Das seit 1532 reichsgräfliche Geschlecht gehörte zum hohen Adel und herrschte bis zur Mediatisierung 1806 über die Grafschaft Erbach. Dazu gehörte als ein herausragendes Standesprivileg barocker Territorialfürsten die Ausübung des Jagdprivilegs. Den hohen Stellenwert dieses Privilegs dokumentieren die im Odenwaldkreis in besonderer Dichte erbauten fürstlichen Jagdhäuser. Neben Krähberg und Steingrund entstanden allein im 18. Jahrhundert die Jagdhäuser Sandbach, Eulbach, Saubuche (früher Ludwigstal genannt) und Hainhaus. Sie sind – eine weitere Besonderheit – bis heute erhalten. Das Jagdschloss Krähberg diente bis weit in das 19. Jahrhundert als zentraler Ort dieser von fürstlicher Jagdbegeisterung geprägten Landschaft und wurde für wichtige Familienfeste derer von Erbach-Fürstenau genutzt.

Das baulich weitgehend in seiner barocken Grundstruktur erhalten gebliebene Jagdschloss Krähberg ist heute denkmalgeschützt und wurde kürzlich saniert.



Das herrschaftliche Jagdhaus Steingrund entstand im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jagdschloss Krähberg, mit dem es auch topografisch durch die Lage an der Sensbacher Höhe verbunden ist.

Der zweigeschossige, verputzte massive Steinbau wird von einem hohen Krüppelwalmdach überfangen. Sechs Achsen an den Längsseiten und vier Achsen an den Schmalseiten gliedern den wohlproportionierten Baukörper. Das denkmalgeschützte Gebäude blieb in seinem bauzeitlichen äußeren Erscheinungsbild im Wesentlichen unverändert und befindet sich in einem hervorragenden baulichen Zustand. Die Fassaden werden rhythmisch gegliedert durch Türen und Fenster, gerahmt durch steinsichtige Faschen. Der dabei verwendete ortstypische rötliche Sandstein, der auch an den Ortskanten eingesetzt wurde, harmoniert vorzüglich mit den grünen Fensterläden und den ebenfalls nach Befund gefassten gelblichen Putzflächen.

Besonders auffällig ist die hohe aus Bruchsteinen trocken gefügte Stützmauer, die in ausgeprägtem Schwung die terrassierte Fläche einfasst, auf der das Jagdhaus gebaut wurde. Unterhalb der Stützmauer und des sie flankierenden Weges sind zwei Terrassen im Gelände modelliert, so dass insgesamt eine dreigestufige Höhenwirkung erzielt wird, die ohne Vergleich in der Region ist. Dadurch ist das Gebäude in der Fernsicht wie auf einem repräsentativen Sockel ausgestellt.

Für das blockhafte, herrschaftliche Anwesen wurde ein besonderer Bauplatz gewählt, der aber diese eigene Konstruktion erforderte: über der Sohle des Steingrunds, dessen Wiesen steil in den engen Talabschnitt oberhalb des Dorfes abfallen. An dieser Schnittstelle zwischen der offenen Tal- und Wiesenlandschaft vor dem Haus und dem dahinter steil ansteigenden Wald ein größeres Haus zu errichten, setzte eine aufwändige Terrassierung des Bauplatzes voraus. Im Ergebnis entstand eine schlossähnliche Gesamtsituation von künstlich aufgeschütteten Terrassen, die von Stützmauern gefasst und über Rampen erschlossen werden, auf denen als bewusst inszenierter Mittelpunkt das Jagdhaus thront, das wiederum durch zwei uralte Winterlinden vor der Fassade gerahmt und akzentuiert wird.

Unter geschickter Ausnutzung der topografischen Gegebenheiten des sich hier gabelnden Seitentals entstand unter Bauleitung des gräflichen Rentmeisters Klumpp eine herausragende und aufwändig inszenierte barocke Anlage von überörtlicher Bedeutung. Bereits hinsichtlich Größe, architektonischer Qualität, solider Ausführung und Erhaltungszustand nimmt das Jagdhaus Steingrund einen hervorgehobenen Stellenwert unter den fürstlichen Jagdgehöften des Odenwalds ein. Was es aber weit darüber hinaus einzigartig macht, ist die famose szenische Komposition und



exponierte Einbindung der Anlage in einen dafür von Menschenhand aufwändig gestalteten Landschaftsraum. Der fürstliche Herrscher belegt damit auch hier seinen absolutistischen Anspruch, die Natur nach seinen Ansprüchen und Vorstellungen zu formen. Es ist daher nur konsequent und richtig gewesen, nicht nur das Jagdhaus selbst, sondern auch die angrenzenden unbebauten Flurstücke mit unter Denkmalschutz zu stellen.

Das Jagdhaus Steingrund ist ein exemplarischer und inzwischen seltener Beleg dafür, wie sich der am zentralen Vorbild Versailles ausgeprägte Anspruch der Herrschaft des Herrschers über die Natur und ihre Kräfte bis in die Jagdgebäude eines kleineren deutschen Territorialherren auswirkte und selbst dort einen Niederschlag gefunden hat. Es ist ein Musterbeispiel für ein repräsentatives barockes Jagdhaus.

Diese prononcierte räumliche Herausstellung des Jagdhauses zeigt seine Bedeutung im Kontext der von der fürstlichen Jagd stark geprägten Kulturlandschaft des Odenwalds. Man wird diesem Stellenwert daher nicht gerecht, für den Wirkungszusammenhang des Jagdhauses nur dessen unmittelbare Umgebung zu betrachten, z.B. die sich vom Jagdhaus ergebenden offenen Sichten über den Steingrund in das Gammelsbachtal hinein, bis hinauf zum Freudenberg und der dahinter sich erstreckenden Hirschhorner Höhe. Ebenso wichtig ist die Ansicht des Jagdhauses einschließlich des sich dahinter entlang ziehenden bewaldeten Rückens der Sensbacher Höhe von eben diesen gegenüberliegenden Hängen aus, insbesondere dem sogenannten Malerwinkel,

Auf der Sensbacher Höhe, ungefähr in der Mitte zwischen dem Jagschloss Krähberg und dem Jagdhaus Steingrund, liegt spätestens seit dem frühen 17. Jahrhundert mitten im Wald ein heute denkmalgeschützter Friedhof mit einer Friedhofskapelle von 1744. Dieser hatte in der Grafschaft offenkundig einen besonderen Stellenwert, wenn die Grafen Erbach-Fürstenau dort eine Erbbegräbnisstätte anlegten.

Eine Ausweisung von Vorrangflächen für WEA oder deren Errichtung auf Grundlage anderer planungs- bzw. baurechtlicher Grundlagen ist weder auf den westlichen noch auf den östlichen Höhenzügen entlang des Gammelsbachtals vereinbar mit der Erhaltung der Kulturlandschaft in diesem Bereich, dem sog. Beerfelder Land. Dieses wird geprägt von Wald und Jagd auf den Höhen sowie Landwirtschaft in den Tälern. Trotz des Rückgangs der landwirtschaftlichen Betriebe auf den odenwaldspezifischen Hubengütern und dem nicht mehr existierenden herrschaftlichen

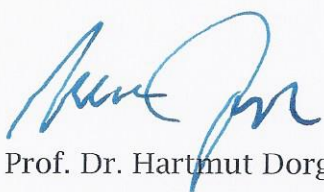


Jagdprivileg sind wesentliche konstituierenden Elemente dieser Kulturlandschaft erhalten und nachvollziehbar geblieben. Dazu gehört entscheidend, dass die bewaldeten Höhenzüge die Konturen und den Charakter der Kulturlandschaft prägen und sich auf der (zweit)höchsten Erhebung das Jagdschloss Krähberg erhebt. Diesem sind die anderen herrschaftlichen Jagdsitze auch topografisch zugeordnet. Dem Jagdhaus Steingrund kommt als dem einzigen repräsentativen barocken Jagdhaus dabei ein besonderer Stellenwert zu.

Nach den Empfehlungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik hinsichtlich der Raumwirksamkeit/Empfindlichkeit von Kulturdenkmälern gehört es zweifellos in die Kategorie B (regional - Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen) zugeordnet werden. Für Denkmäler der Kategorie B sind Prüfradien von 10 km für die Beurteilung der Auswirkungen von WEA notwendig. Die Errichtung von WEA auf der Sensbacher Höhe liegt bereits weit unter einem solchen Radius von 10 km Entfernung zum Jagdhaus Steingrund.

Die dort im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplans für den sachlichen Teilbereich Windkraft im Odenwaldkreis vorgesehenen 6 WEA würden das Erscheinungsbild des Höhenzuges entscheidend und weiträumig verändern. Die heute sanft schwingenden Höhenlinien bekämen scharfe punktuelle Akzentuierungen von störender Dominanz im Landschaftsbild. Das hätte auch eine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmalwerts des Jagdhauses Steingrund in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Folge, da es zu einer empfindlichen Störung der bewusst komponierten Platzierung des Jagdhauses im Landschaftsraum kommen würde, selbst wenn sie nur in einem größeren räumlichen Abstand sichtbar wäre. Neben der visuellen Integrität würde insbesondere auch der historische Wirkungszusammenhang der architektonischen und räumlichen Inszenierung der höfischen Jagd und des absolutistischen Selbstverständnisses überaus nachteilig beeinträchtigt.

Dieser irreparable Schaden im Kontext der Kulturlandschaft würde weit über den Odenwald hinaus reichen, er ist daher aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt zu vermeiden.



Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh

Berlin, 4. Februar 2015